

Tag der Ausgabe:

Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:

für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 14.

Sonnabend, den 18. Februar.

1899.

Die Nr. 4 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 15. Februar 1899, enthält:

Nr. 2545. Verordnung, betreffend die Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen. Vom 18. Januar 1899.

Nr. 2546. Bekanntmachung, betreffend den Militärartaf für Eisenbahnen. Vom 18. Januar 1899.

Die Nr. 5 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 16. Februar 1899, enthält:

Nr. 2547. Bekanntmachung, betreffend die Zulassung zur Führung von Hochseefischereifahrzeugen in kleiner und in der Islandfahrt. Vom 10. Febr. 1899.

Mit Höchster Genehmigung des Erlauchtigsten Graf-Regenten ist der Kandidat Friedrich Lahde aus Stettin, z. Zt. Hilfsprediger in Salzuflen, unter die Kandidaten der reformirten Landeskirche aufgenommen.

Detmold, den 13. Februar 1899.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr A. W. Brüggemann in Schötmar die Nebenrendantur der Fürstlichen Leihkasse daselbst niedergelegt hat, werden die Geschäfte derselben mit Genehmigung der Fürstlichen Regierung vom 15. d. M. ab dem Kaufmann Herrn Heinrich Heckwerth in Schötmar übertragen.

Detmold, den 13. Februar 1899.

Fürstliche Leihkasse-Kommission.

Ohlendorf

i. B. u. L.

Fürstliche Landesbibliothek.

Alle noch im Jahre 1898 entliehenen Bücher sind bis zum 25. Februar zurückzugeben.

Detmold, den 15. Februar 1899.

Die Bibliotheksverwaltung.

Dr. Anemüller.

Der am 8. d. M. gegen den Schweizer Paul Dantel diesseits erlassene Steckbrief wird dahin berichtigt, daß der Verfolgte nicht Dantel, sondern Tandel heißt und am 10. November 1879 in Wahren — nicht Wahn — geboren ist.

Detmold, den 16. Februar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.
Sevelot.

Steckbrief.

Gegen den zu Lemgo geborenen Maurer Wilhelm Berlin, welcher sich verborgen hält, ist ein Haftbefehl wegen Vergehen gegen § 242 R.-St.-G. erlassen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen, in das nächste Gerichtsgefängniß zu liefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten P. L. 14/99 zu geben.

Beschreibung:

Alter: 25 Jahre. Größe: 1,60 m. Statur: unterseht. Haar: blond. Bart: kleiner blonder Schnurrbart. Gesichtsfarbe: blaß.

Lemgo, den 16. Februar 1899.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Kirchhof.

Bekanntmachung,
das diesjährige Ersatz-Geschäft im Aushebungsbereiche Detmold betreffend.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

1. die Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1876 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1877 und 1878, welche weder einem Truppentheile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatz-Reserve-Pässe von der Gestellung entbunden sind,
3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1879.

Die Musterung findet statt:

A. Aushebungsort Schötmar, im Korf'schen Gasthause daselbst.

1. Donnerstag, den 2. März d. J., für sämtliche Militairpflichtige der Stadt Salzuflen,
2. Freitag, den 3. März d. J., für die Militairpflichtigen der Aemter Schötmar und Derlinghausen aus dem Geburtsjahre 1879,
3. Sonnabend, den 4. März d. J., für die des Amtes Derlinghausen aus den Geburtsjahren 1877 und 1878,
4. Montag, den 6. März d. J., für die des Amtes Schötmar aus den Geburtsjahren 1877 und 1878 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge, sowie Loosung der Militairpflichtigen des Geburtsjahres 1879.

B. Aushebungsort Detmold, im Arminius-Hotel (G. Käte) daselbst.

1. Dienstag, den 21. März d. J., für sämtliche Militairpflichtige der Stadt Lage,
2. Mittwoch, den 22. März d. J., für die des Amtes Detmold aus den Geburtsjahren 1877 und 1878 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge,
3. Donnerstag, den 23. März d. J., für die der Stadt Detmold aus den Geburtsjahren 1877 und 1878 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge,

4. Freitag, den 24. März d. J., für die des Amtes und der Stadt Detmold aus dem Geburtsjahre 1879,

5. Sonnabend, den 25. März d. J., für die des Amtes Lage aus den Geburtsjahren 1877 und 1878 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge,

6. Montag, den 27. März d. J., für die des Amtes Lage aus dem Geburtsjahre 1879,

7. Dienstag, den 28. März d. J., für sämtliche Militairpflichtige des Amtes Horn,

8. Mittwoch, den 29. März d. J., für sämtliche Militairpflichtige der Stadt Horn und Loosung der Militairpflichtigen des Geburtsjahres 1879.

Die Musterung beginnt in Schötmar und Detmold 9 Uhr Morgens.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatz-Reserve und Marine-Ersatz-Reserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den einzelnen Aemtern und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen werden.

Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu stellen und die ihnen ertheilten Loosungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in den Loosungsterminen nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit behindert ist, im Musterungstermine zu erscheinen, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung ist jedoch nicht erforderlich, wenn der Arzt amtlich angestellt ist. Militairpflichtige, welche an Geisteschwäche, Epilepsie, Harthörigkeit u. s. w. leiden, haben hierüber Atteste im Termine vorzulegen.

Die zu den Reclamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reclamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen dieselben in Person erscheinen.

Die Civil-Mitglieder der Ersatz-Kommissionen wollen sich zu den angeordneten Musterungsterminen einfinden.

An den Tagen, an welchen die Musterung

der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirks stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Verwaltungsamtes resp. Magistrats zur Auskunfterteilung rechtzeitig einfinden.

Schötmar, den 8. Februar 1899.

Der Civilvorsitzende der Ersatzcommission des Aushebungsbezirks Detmold.
Heldman.

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatz-Reserve, sowie die ausgebildeten Landsturmpflichtigen des 2. Aufgebots im Aushebungsbezirk Detmold, welche für den Fall einer Mobilmachung wegen häuslicher, gewerblicher oder Familienverhältnisse Anspruch auf Zurückstellung hinter die letzte Jahresklasse nach § 123 der Wehrordnung machen wollen, haben ihre Gesuche vor Beginn des diesjährigen Ersatz-Geschäfts bei ihren Verwaltungsbehörden zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatz-Kommission vorzubringen.

Schötmar, den 4. Februar 1899.

Der Civilvorsitzende der Ersatzcommission des Aushebungsbezirks Detmold.
Heldman.

Zu der unter Nr. 8 unseres Genossenschafts-Registers eingetragenen Genossenschaft:

Spar- und Darlehnskasse Heidenoldendorf, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, ist heute bemerkt:

Auf Grund des § 78 des Gesetzes, die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften betr., ist die Auflösung der Genossenschaft ausgesprochen.

Detmold, den 10. Februar 1899.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Zu der unter Nr. 46 unseres Gesellschafts-Registers eingetragenen Firma Max Blank & Co. ist heute bemerkt:

Der Kaufmann Max Blank ist aus der Gesellschaft ausgeschieden und der Kaufmann David Böhm in Detmold an dessen Stelle als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Dieser führt die Firma unverändert und mit dem bisherigen Commanditisten fort.

Detmold, den 13. Februar 1899.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Steckbrief.

Gegen den am 17. Februar 1878 zu Linden bei Hannover geborenen Tischler Wilhelm Baldauf, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Lemgo vom 27. Oktober 1898 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Monaten vollstreckt werden.

Um Strafvollstreckung wird erjucht.

Lemgo, den 15. Februar 1899.

Fürstliches Amtsgericht II.
Huxholt.

Das von dem verstorbenen Kolon Heinrich Petig Nr. 11 in Meierberg errichtete Testament soll in dem auf

Dienstag, den 21. Februar 1899,

Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtszimmer angelegten Termine eröffnet werden.

Betheiligte mögen sich zu dem Termine einfinden.

Alverdissen, den 13. Februar 1899.

Fürstliches Amtsgericht.
Böhmer.

Aufgebot.

Die Vormünder der Hoeser'schen Minderrennen Nr. 34 zu Lüdenhausen, Kolonen Brunemeier in Rohberg und Haase in Langenholzhausen haben das Aufgebot

der Schuldurkunde vom 3. Februar 1888, aus welcher im Grundbuche von Lüdenhausen Bd. II Bl. 41 Abth. III Nr. 5 für den Ziegelerbeiter Heinrich Hoeser auf Nr. 34 zu Lüdenhausen ein zurückbezahltes Darlehn von 600 Mark auf das Kolonat Hoeser Nr. 34 in Lüdenhausen eingetragen ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 14. Juli 1899,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 23. Dezember 1898.

Fürstliches Amtsgericht.

Bergahn.

Der unter dem 19. Juni 1896 gegen den Arbeiter Ludwig König aus Möhringen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hohenhausen, den 14. Februar 1899.

Fürstliches Amtsgericht.

Bergahn.

Konkurs L. Begemann, Detmold.

Für eine vorzunehmende Abschlagsvertheilung sind 7500 Mark verfügbar. Zu berücksichtigen sind 921,01 Mark bevorrechtigte und 40218,18 nicht bevorrechtigte Forderungen. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Fürstlichen Amtsgerichts II hierf. einzusehen.

Detmold, den 18. Februar 1899.

Der Konkursverwalter.

E. Brodmann.

Personalveränderungen im Bezirk der Kaiserlichen Ober-Postdirection in Minden (Westf.).

Versetzt ist:

der Postverwalter Ruhlmann von Kirchlegern nach Blomberg (Lippe) unter Ernennung zum Ober-Postassistenten.

Minden (Westf.), den 10. Februar 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirection.

J. B.

Müller.

Bekanntmachung.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 10. November 1898 — § 570 der Protokolle — beschlossen, daß der § 18 Absatz 2 der mit Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. März 1880 verkündeten Vorschriften des Bundesraths zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabacks, vom 16. Juli 1879 (vergl.

Centralblatt für das Deutsche Reich 1880 S. 153), folgende Fassung erhält:

„Wird von einem Tabackspflanzer der Erntegewinn nach der Verwiegung ganz oder theilweise zur Aufbewahrung zurückgenommen und der aufbewahrte Taback oder ein Theil desselben später in eine Niederlage für unversteuerten Taback verbracht, so kann für den während der Lagerung bei dem Tabackspflanzer durch Eintrocknen entstandenen Gewichtsverlust auf Grund des § 17 des Gesetzes behufs Abschreibung von dem bei der Verwiegung ermittelten Soll an steuerpflichtigem Taback ein Zuschlag zu dem bei der Versendung zur Niederlage festgestellten Gewichte gewährt werden. Befindet sich der Taback bei der Versendung zur Niederlage noch in dachreifem, nicht fermentirtem Zustande, so soll dieser Zuschlag nach dem Verhältnisse von einem Prozente für 100 Tage der Lagerung bemessen werden. Die Direktivbehörden sind ermächtigt, höhere Zuschläge zu gewähren, wenn die stattgehabten Ermittlungen die Annahme entsprechend größerer Abgänge begründen. Ist der Taback bei der Versendung zur Niederlage durch den Pflanze schon fermentirt, so können unter Anwendung der von der obersten Landesfinanzbehörde vorzuschreibenden Kontrollmaßregeln die in Rechnung zu stellenden Gewichtszuschläge bis zu 25 Prozent angesetzt werden.“

Zur Ausführung dieser Vorschriften hat der Herr Finanzminister durch Erlaß vom 29. Dezember 1898 III. 17162 folgende Anweisung erlassen:

1. Wird Taback nach der Verwiegung zurückgenommen, so ist der Pflanze, der die Lagerräume anzumelden hat (§ 14 der Bekanntmachung), darauf aufmerksam zu machen, daß er diesen Taback von demjenigen, der etwa im folgenden oder in späteren Jahren eingelagert wird, unter allen Umständen getrennt halten muß.

2. Soll solcher Taback später mit dem Anspruch auf Gewährung eines Zuschlages für den Fermentationsverlust auf eine Niederlage verbracht werden, so ist wegen näherer Festsetzung der Zeit der Abfertigung vom Pflanze oder Käufer des Tabacks dem zuständigen Hauptamt Anzeige zu erstatten.

3. Der nach der Niederlage abzufertigende

Taback ist zur Verwiegung vorzuführen. Das durch die Verwiegung ermittelte Gewicht ist im Versendungsschein anzuschreiben.

4. Wird nicht die ganze vom Pflanze zurückgenommene Tabackmenge zur Abfertigung vorgeführt, so hat der Pflanze anzugeben, wie sich die Menge des zur Versendung bestimmten Tabacks zu dem noch in seinem Gewahrsam verbleibenden Theile verhält. Es empfiehlt sich für den Pflanze, diese Angabe auf Grund sorgfältiger Ermittelungen zu machen, damit bei späterer Versendung sich nicht zu seinen Ungunsten Schwierigkeiten ergeben. Unrichtige Angaben können, abgesehen von sonstigen Nachtheilen für den Pflanze, unter Umständen auch seine Bestrafung zur Folge haben.

5. Welcher Zuschlag für Lagerungs- und Fermentationsverlust behufs Abschreibung im Abrechnungsbuch zu gewähren ist, wird auf Grund hauptamtlichen Gutachtens von der Provinzial-Steuerbehörde bestimmt.

6. Die Ermittlungen zur Gewinnung der hierfür erforderlichen Unterlagen sind von dem Bezirksoberkontroleur vorzunehmen. Dabei sind neben den allgemeinen Erfahrungen über die Höhe des Fermentationsverlustes auch noch die besonderen Verhältnisse, die etwa Einfluß haben können — Art des Tabacks, Behandlung desselben während der Fermentation, Lage und Beschaffenheit der Lagerräume — zu berücksichtigen.

Sollte der Bezirksoberkontroleur auf Grund eigener Kenntniß und der von ihm anzustellenden Erörterungen nicht zu einem sicheren Ergebnis gelangen, so können zu den Ermittlungen mit Zustimmung des Hauptamtes auf Kosten der Betheiligten Sachverständige hinzugezogen werden.

7. Der Versender hat in der Anmeldung zur Versendung die Steuer für den zu versendenden Taback nach dem Satze von 45 Mark für 100 kg zu übernehmen und — sofern nicht die Versendung unter Verschuß oder amtlicher Begleitung erfolgt und sich in dieser Richtung bei der Aufnahme in die Niederlage keine Anstände ergeben — von der bei der Aufnahme in die Niederlage festgestellten Fehlmenge gegenüber dem bei der Abfertigung festgestellten Gewicht die volle Steuer zu entrichten.

Münster, den 31. Januar 1899.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Rißmann.

Gemäß des in der Bekanntmachung vom 6. Januar c. angedrohten Präjudizes werden Alle, die Ansprüche an die von dem Hotelbesitzer Bernhard Theopold hier zum Bau der Hagenplatzstraße abgetretene Grundfläche, Ktbl. 16 Parz. 572/271, nicht angemeldet haben, mit diesen ausgeschlossen.

Blomberg, den 15. Februar 1899.

Der Enteignungscommissar:

Amtsrichter Zimmermann.

Lage. Der gegen den Müllerknecht Oskar Paschke aus Schindelmühl erlassene Steckbrief vom 19. Oktober 1896 wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Lage, den 13. Februar 1899.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Nieländer.

Lage. Der gegen den Böttcher Franz Barz aus Sanskow erlassene Steckbrief vom 12. September 1896 wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Lage, den 13. Februar 1899.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Nieländer.

Lage. Nachdem das Pachtverhältniß rücksichtlich der Handelsmühle zu Ottenhausen aufgelöst worden, ist die Firma Nr. 56 des hiesigen Handelsregisters: „Handelsmühle zu Ottenhausen August Drewele“ gelöscht.

Lage, den 14. Februar 1899.

Fürstliches Amtsgericht.

Nieländer.

Termin zur Eröffnung des von den Eheleuten Friedrich Sander Nr. 63 zu Bentorf errichteten und hier hinterlegten Testaments ist auf

Freitag, den 3. März 1899,

Morgens 10 Uhr,

angesezt. Interessenten können sich im Termine einfinden.

Hohenhausen, den 15. Februar 1899.

Fürstliches Amtsgericht.

Bergah n.

10. 11. 2013

Reichmann
der Verwaltungsdirektor
24. April, den 24. Januar 1898.

[Illegible handwritten text]